

Besondere Bedingung Nr. 5320 Selbstbeteiligung (für alle Schadenleistungen)

Der Versicherungsnehmer trägt - außer in den Fällen des Beratungs-Rechtsschutzes und der Mediation - von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt in Höhe von 10% der Schadenleistung, maximal aber EUR 750,00.

Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder ist der Versicherer berechtigt (Artikel 10.4. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. verpflichtet (Artikel 10.5. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG), einen Rechtsvertreter auszuwählen, entfällt die Selbstbeteiligung. Der Versicherer trägt dann die Kosten gemäß Artikel 6 ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG voll.